

Antragsteller (Name und Anschrift bzw. Firmenstempel)

Verantwortlicher Bauleiter

Telefon

Telefax

Telefon

Gemeinde Selters (Taunus)
Straßenverkehrsbehörde
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)

**Der Antrag ist mindesten
2 Wochen vor Beginn der
Baumaßnahme einzureichen!**

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVo

Ich/Wir beantrage/n

gemäß beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan

gemäß beigefügtem Regelplan Nr.

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes *

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen:

Straßenbezeichnung

Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraße (Nr. oder Name)

Ort der Sperrung

bei km/ von km bis km/ bei Haus-Nr./ von Haus- Nr. bis Haus- Nr.

Dauer der Sperrung

vom längstens bis

Umfang der Sperrung

Gesamtverkehr teilweise halbseitig vollständig
 Fußgängerverkehr

Restbreite der nicht
beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehwegs am Fahrbahnrand halbseitig

Grund der Sperrung

Der Verkehr wird umgeleitet über:

Anliegerverkehr frei bis:

Beabsichtigte Maßnahmen für
Absperrungen und Kennzeichnungen

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*Ein Verkehrszeichenplan muss nicht vorgelegt werden!

Seite 2 zum Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVo

Ort, Straße, Hausnummer der Baustelle

Im Baustellenbereich befinden sich:

Kreuzung Kurve Einmündung gerade Strecke

Straßenbreite m

Gehweg vorhanden?

nein ja beidseitig einseitig

Bestehende Verkehrsregeln

- rechts vor links
- VZ 205- Vorfahrt gewähren
- VZ 206- Halt-Vorfahrt gewähren
- Lichtzeichenanlage
- VZ 276- Überholverbot
- VZ 308- Vorrang vor dem Gegenverkehr
- VZ- 208 dem Gegenverkehr Vorrang gewähren
- Einbahnregelung
- VZ 283- Halteverbot
- VZ 286- eingeschränktes Halteverbot

sonstige Regelungen: